

## **930 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (32. Gehaltsgesetz-Novelle)**

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die durch die Aufhebung des § 4 Abs. 11 des Gehaltsgesetzes 1956 durch den Verfassungsgerichtshof notwendig gewordene Neuregelung des Bezuges der Haushaltzulage. Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wird dadurch Rechnung getragen, daß sämtliche Regelungen, die für den Bezug der Haushaltzulage eine unterschiedliche Regelung für männliche und weibliche Beamte vorsehen, durch neue Bestimmungen mit dem Ziel einer völligen Gleichbehandlung männlicher

und weiblicher Beamter ersetzt werden. Darüber hinaus sieht der Entwurf noch Ergänzungen und Anpassungen zu einzelnen Maßnahmen der 31. Gehaltsgesetz-Novelle vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 1978 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (908 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 06 07

**Suppan**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann